



Herrn
Franz-André Haas
Fliegerstraße 76
65191 Wiesbaden

Gmund, 02.03.2015 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Staudernheim / Boos", 55568 Staudernheim**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Herrn Franz-André Haas folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 28.01.1997 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Staudernheim/Boos" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Franz-André Haas übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 28.01.1997 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 24.02.2015 stellte Franz-André Haas einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Staudernheim/Boos".

Der vorherige Geländehalter Herr Werner Wahl teilte mit Schreiben vom 24.02.2015 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb